

Berücksichtigung dem Bundesrat zur Verfügung zu stellen in die Lage kommen. So lange der Bundesrat über die ihm vorliegenden Schutzbestimmungen noch zu keiner Entschließung gekommen ist, sollte nichts unversucht gelassen werden, um ihm die Sanktionierung der bestehenden, oft geradezu schmachvollen sanitären Verhältnisse in Buchdruckereien so viel wie möglich zu erschweren. Und wir wissen es doch, daß ihm ein Einblick in diese traurigen Verhältnisse eine Entschließung zu Ungunsten der ihm vorliegenden Schutzbestimmungen erschweren muß.

Nach der leztangedeuteten Richtung hätte in den verfloßenen Monaten schon viel geschehen können, wenn nicht die Tarifbewegung all unsere Kräfte in Anspruch genommen hätte, in übermäßigem Maß in Anspruch genommen namentlich deshalb, weil es nicht nur galt, gegenüber der Prinzipalität auf alles vorbereitet, jeden Augenblick aktionsfähig festzustehen, sondern weil es gerade zu diesem Zweck auch nötig war, alle Mann an Deck zu halten, damit nicht in dem unser Verband schiff erschütternden Sturme die Segel in Unordnung gerieten, das Schiff zum Bruch und eine Beute der hochaufbrandenden Wogen wurde.

Noch immer wollen diese Wogen sich nicht beruhigen, und das endlich soll die letzte unserer Hauptaufgaben für die nächste Zukunft sein, die organisierten Buchdrucker wieder zurückzuführen zu der früher in allen gewerblichen Fragen so wunderbaren Geschlossenheit und Einigkeit, die sie brauchen, um stark zu sein, so stark, wie sie sein mußten, um den völligen Rückgang ihrer Arbeitsverhältnisse nach dem letzten verlorenen Streik, um den Ausbruch völliger Tarifanarchie zu verhüten, so stark, wie sie sein mußten, um im rechten Augenblicke dieser Anarchie ein Ende zu bereiten und uns außerdem wieder ein Stück vorwärts zu bringen, so stark, wie sie sein müssen, um die gegenwärtige Situation zu behaupten, eine neue, bessere vorzubereiten und eventuell zu erklären. Jeder, der mit warmem Herzen und ehrlicher Ueberzeugung an der Verbesserung unsrer Lage mitarbeitet, mag, muß seine eigne Meinung über die Mittel dazu haben, er mag, muß seine Meinung frei aussprechen, wenn anders die Meinungen geklärt werden und schließlich zusammengeführt werden sollen in dem Punkte, wo sie sich treffen. Jeder aber soll sich auch bewußt sein, daß, wenn es zu handeln gilt, nur ein Wille maßgebend sein kann, wenn das Vorgehen ein zielbewußtes und einheitliches sein soll. Und dieser Wille, dem sich zu unterwerfen die demokratische Pflicht jedes einzelnen von uns ist, das ist der Wille der Organisation, der durch die Generalversammlung ausgesprochen wird.

Diesem Willen in Bezug auf die Regelung unsrer tariflichen Verhältnisse in den nächsten drei Jahren kennen wir. Als Mitglieder unsrer Organisation haben wir uns ihm zu fügen, nicht aber seiner Ausführung entgegenzuarbeiten. So wenig die Anhänger der Tarifgemeinschaft in den letzten fünf Jahren versucht haben, den Willen der Organisation zu mißachten, so wenig sollten jetzt auch diejenigen Kollegen, die durch die Tarifgemeinschaft uns geschädigt glauben, zur Geltendmachung ihrer Meinung Formen und Mittel wählen, die den ausgesprochenen Zweck haben, den Willen der Organisation zu durchkreuzen, dadurch die innere Lage unsrer Organisation zu einer permanent unsichern zu gestalten, wo ihr Geschlossenheit not thut, und zur Bekämpfung nicht ihrer Ueberzeugung, aber der zur Geltendmachung derselben gewählten Mittel ein gut Teil Kraft absorbieren, das viel besser und zum Nutzen der Gesamtheit nach anderer Seite hin sich geltend machen könnte. Ja, und das soll nicht die letzte, sondern die erste unserer Hauptaufgaben sein, hier Wandel zu schaffen; denn ohne Einigkeit im Innern, ohne Geschlossenheit im Wollen sind wir schwach nach außen, sind wir unfähig zur Erfüllung aller anderen Aufgaben und fehlt uns ferner auch die werdende Kraft, die auszuüben wir gerade jetzt Zeit haben und die Pflicht hätten.

Wenn ich nun nochmals frage: was nun? so antworte ich: Sei sich jeder bewußt der Pflichten, die er als Mitglied einer Organisation gegen diese, die er als Mitglied unsers Verbandes hat. Wir haben nicht Zeit übrig und nicht Kraft, um sie in inneren Kämpfen aufzureiben, sondern es liegen Aufgaben vor uns, die unsere ganze Energie, unsere ganze Kraft und Geschlossenheit erfordern. Der Verband aber über alles!

Berlin, 24. August.

Max Rosé.

Alters- und Invaliditätsversicherung.

Unter dem Titel „Entwurf eines Gesetzes betr. die Abänderung des Arbeiterversicherungsgezetzes“ veröffentlicht der Reichsanzeiger vom 2. September einen aus vier Artikeln bestehenden Gesetzentwurf, denen das Invaliditäts- und Altersversicherungsgezet als Anlage in derjenigen Form beigelegt ist, die es nach dem Entwurfe künftig erhalten würde.

Der Inhalt der vier Artikel beschränkt sich zumest auf Uebergangsbestimmungen. Sie enthalten ferner die Bestimmung, daß durch Anordnung der Landes-Zentralbehörde für das Gebiet des betreffenden Bundesstaates oder für dessen Teile angeordnet werden kann, daß die zur Durchführung der Invaliditätsversicherung errichteten Schiedsgerichte auch für die Unfallversicherung in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie bei dem die Unfallversicherung selbständig durchführenden Saubetriebe zuständig sein sollen.

Was die Abänderung der Invaliditäts- und Altersversicherung anbetrifft, so wird an den Grundlagen des Gesetzes nichts geändert mit einer einzigen Ausnahme und diese besteht darin, daß künftig jede Versicherungsanstalt dauernd mit einem Viertel der von ihr festgesetzten Renten selbst belastet wird, während drei Viertel auf die Gesamtheit aller Träger der Versicherung verteilt werden sollen. Jeder Versicherungsanstalt bleibt das bisher angesammelte Vermögen und dessen Verwaltung; auch fließen jeder Versicherungsanstalt die sämtlichen Beiträge der in ihrem Bezirke versicherten Personen nach wie vor zu. Nur werden die künftigen Rentenzahlungen gegenüber den bisher gezahlten Beträgen eine Verringerung erfahren, die auf das fernere Anwachsen des Vermögens von Einfluß ist. Das Defizit verschwindet in denjenigen Anstalten, bei denen ein solches bisher hervortritt; in allen Anstalten wird das Vermögen bis zum Beharrungszustande jährlich wachsen, die Zunahme wird aber in ihrer Höhe nicht mehr so erhebliche Unterschiede zeigen wie gegenwärtig.

Also die Darstellung in der Begründung. Die Maßregel liegt offenbar im Interesse der städtischen Provinzen mit einer vorwiegend landwirtschaftlichen Bevölkerung. Die letzteren haben deshalb sehr viel mehr Altersrentner als die industriellen Bezirke und zwar namentlich infolge der Uebergangsverhältnisse beim Inkrafttreten des Gesetzes, wonach alle Personen über 70 Jahre nach Lösung einer einzigen Marke rentenberechtigt geworden sind.

Das Vermögen der Versicherungsanstalten soll in größerem Umfang als bisher für die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der Arbeiter und für andere Wohlfahrtsbestimmungen nutzbar gemacht werden können. Die Aufsichtsbefugnisse des Reichsversicherungsamtes sind schärfer gefaßt. Auch wird den Landeszentralbehörden die Genehmigung einzelner Beschlüsse der Ausschüsse und der Vorstände vorbehalten, insbesondere auch eine Mitwirkung bei Feststellung des Jahresbetriebs. Es scheint also auf eine wesentliche Einschränkung der Selbstverwaltung der Versicherungsanstalten zu Gunsten der Bürokratie abgesehen zu sein.

Das Markensystem als solches ist im Entwurf beibehalten worden, da, wie es in der Begründung heißt, eine die Beitragsmarke in eigener Eigenschaft als Quittung über die Beitragsleistung und als Nachweis für die Arbeitstauer und die Lohnhöhe erzielende und hierfür bequemere Einrichtung nicht in Vorschlag gebracht werden kann.

Auch die Rentensfestsetzung erleidet eine Veränderung. Es ist eine neue Lohnklasse eingerichtet worden in der Weise, daß die jetzige 4. Klasse mit 1150 Ml. abschließt und eine 5. Klasse über 1150 Ml. gelten soll. Die Altersrente und die Invaliditätsrente, die bisher verschieden waren, werden gleichmäßig behandelt. Bisher steigt der Grundbeitrag von 60 Ml., den die Versicherungsanstalt als Invaliditätsrente zu gewähren hat, mit jeder Beitragswoche in Klasse 1 um 2 Pf., in Klasse 2 um 6 Pf., in Klasse 3 um 9 Pf. und in Klasse 4 um 13 Pf.; für die Altersrente besteht kein Grundbeitrag, dagegen hat die Versicherungsanstalt zu dem Reichszuschusse von 50 Ml., der auch für die Invaliditätsrente zu zahlen ist, eine Rente zu gewähren, die für jede Beitragswoche, die der Rentenerberechtigte geleistet hat, in der 1. Kl. 4 Pf., in der zweiten Klasse 6 Pf., in der 3. Klasse 8 Pf. und in der 4. Klasse 10 Pf. beträgt. Nach dem neuen Entwurfe soll die Versicherungsanstalt sowohl für die Altersrente wie für die Invaliditätsrente zu dem Reichszuschusse von 50 Ml. einen Grundbeitrag von 60 Ml. leisten, der für jede Beitragswoche steigt und zwar in der 1. Klasse um 3 Pf., in der 2. Klasse um 6 Pf., in der 3. Klasse um 9 Pf., in der 4. Klasse um 12 Pf. und in der neuen 5. Klasse um 15 Pf. Weiter bestimmt das gegenwärtige Gesetz, daß

nur 140 Beitragswochen in Anrechnung gebracht werden. Diese Bestimmung soll nach dem neuen Entwurfe wegfallen, so daß sämtliche thatsächlich geleisteten Beitragswochen in Anrechnung kommen. Auf diese Weise ist die Möglichkeit für eine kleine Erhöhung der Renten geschaffen. Für die Invaliditätsrente ist allerdings die Veränderung so minimal, daß sie gar nicht der Erwähnung wert ist. Nur für die Altersrente tritt eine merkbare, allerdings immer noch ungenügende Erhöhung ein. Die niedrigste Altersrente beträgt nach dem bestehenden Gezet 106 Ml. jährlich und die höchste 191 Ml. Nach dem Entwurfe würde die niedrigste Altersrente unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Abkürzung der Wartzeit 146 Ml. und die höchste, theoretisch mögliche Rente 531 Ml. betragen. Praktisch wird dieselbe wohl aber nur sehr selten oder überhaupt nie erreicht werden. Denn dafür ist die Voraussetzung, daß ein Versicherter vom vollendeten 16. bis zum vollendeten 70. Lebensjahre ununterbrochen versicherungspflichtig ist und sich mehr als 1150 Ml. verdient. Das ist natürlich so gut wie ausgeschlossen und es dürften selbst die bestbezahlten und begünstigsten Arbeiter nicht viel über 450 Ml. hinauskommen. Die Beiträge bleiben dieselben und sollen für die neue 5. Klasse auf 36 Pf. bemessen werden. Die Wartzeit wird etwas abgekürzt. Jetzt beträgt sie für die Invaliditätsrente 235 Wochen und für die Altersrente 1410 Wochen; in Zukunft soll sie für die Invaliditätsrente 220 und für die Altersrente 1200 Wochen betragen. Eine kleine Veränderung erfährt die Definition des Begriffes Invalidität. Als invalide gilt jetzt, wer nicht mehr fähig ist, durch eine „seiner Kräfte und Fähigkeiten entsprechende“ Lohnarbeit einen Betrag zu verdienen, der entsteht, wenn man ein Sechstel des Lohnsatzes, der für die betreffende Klasse festgesetzt ist (§ 23 des gegenwärtigen Gesetzes) und ein Sechstel vom dreihundertfachen Tagelohne gewöhnlicher Tagelöhner zusammenrechnet. Das ist eine außerordentlich verwickelte Bestimmung, aber zugleich für die Arbeiter insofern sehr ungünstig, als ihnen auf Grund des Ausbruchs, „seiner Kräfte und Fähigkeiten entsprechend“ oft Arbeiten zugemutet werden, die man ihnen thatsächlich nicht zumuten sollte. Der neue Entwurf setzt nun einfach ein Drittel des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagelöhner an Stelle des gegenwärtig durch so komplizierte Rechnung zu ermittelnden Betrages und bestimmt, daß die Arbeit nicht bloß den Kräfte und Fähigkeiten des Versicherten entsprechen, sondern auch seine Vorbildung und bisherige Berufstätigkeit billige Berücksichtigung finden muß.

Korrespondenzen.

P. Erzgebirge-Vogtland. Den werten Mitgliedern des Gauses hierdurch zur Kenntnis, daß von 56 Zwickauer und Verbauer Mitgliedern ein Antrag auf Einberufung eines außerordentlichen Gauses beim Gausvorstand eingereicht worden ist mit der Tagesordnung: „Stellungnahme zum Ausschlusse des Zwickauer Vertrauensmannes Kollegen Frimser“. Von einem Vorklärenlassen dieses Antrages auch in den anderen Mitgliedschaften ist um deswillen abgesehen worden, weil die Sache möglichst beschleunigt werden soll und das Reglement ja auch nur die Unterschrift von 50 Mitgliedern für einen derartigen Antrag fordert.

—dt. Frankfurt a. M., 5. September. In der am 3. d. M. abgehaltenen außerordentlichen Mitglieder-versammlung spielte die Personfrage, wie dies leider jetzt fast überall zu sein scheint, die Hauptrolle. Statt eine Annäherung der durch den ungeligen Mist gebildeten Parteien zu suchen, werden alle möglichen Verdächtigungen, ja selbst Beleidigungen nicht gescheut, um die Gegenseite noch möglichst zu verschärfen. Wenn doch endlich einmal die Kollegenschaft zu der Einsicht käme, daß der Zwed unserer Versammlungen ist, durch gemeinsame Arbeit den Verband immer mehr auszubauen, damit er zum rechten Hort für alle Kollegen werde. Ein altes Sprichwort sagt: „Wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte.“ Das hat sich bisher immer bewahrheitet und wir sollten unseren wirtschaftlichen Wegnern nicht die Freude machen, sehen zu können, wie wir durch gegenseitige Gehässigkeiten die Erfolge unsrer starken, seit 30 Jahren bestehenden Organisation in Frage stellen. Streben wir vielmehr in rastloser Thätigkeit dahin, möglichst bald alle Kollegen vereint zu sehen, um das große Ziel zu erreichen, das den Gründern unsers Verbandes vor Augen geschwebt hat. — Bei den Vorschlägen zur Vorstandswahl, welche eine längere, zum Teil sehr erregte Debatte hervorriefen, wurden Doppelkandidaturen gewünscht, um den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, für den ihnen zuzugenden Kollegen zu stimmen. Vorgeschlagen wurden als erster Vorsitzender Dorsch und Schenkerle, als zweiter Vorsitzender Kinkel, als Kassierer Neuf, als Schriftführer Eckardt und Rauff, als Beisitzer Wilhelm und Wortesfel. Für den ebenfalls abtretenden Gausvorsitzer wurden die Kollegen Carl Dominé und Ernst Dominé in Vorschlag gebracht. Außerdem wurde eine aus vier Kollegen bestehende Wahlkommission gewählt, welche die Stimmzettel zu prüfen hat. Durch Auflösung der Versammlung seitens des überwachenden Beamten (derselbe motivierte die Auflösung damit, daß die Versammlung nur für den 3., nicht aber für den inzwischen angebrochenen 4. Sept. angemeldet sei) konnte die als 4. Punkt der Tagesordnung in Aussicht genommene Berichterstattung über die Einführung des

Tarifs in Frankfurt a. M. nicht erledigt werden. — Betr. der Auflösung sei noch bemerkt, daß wir im November vor. Jahres denselben Fall hatten. Das Kgl. Polizeipräsidium entschied damals auf eingelegte Beschwerden, daß der Beamte nicht zu Recht gehandelt; es wurde zugleich die Versicherung gegeben, diesem in Zukunft vorzubeugen. Refus wurde auch jetzt sofort eingelegt.

Y. Leipzig. Die am 4. September im Theaterfaale des Krystallpalastes abgehaltene Mitgliederversammlung des Vereins Leipziger Buchdrucker- und Schriftsetzergehilfen beschäftigte sich mit folgender Tagesordnung: 1. Neuwahl zweier Bibliothekare, 2. Ausschluß von Mitgliedern, 3. Tarifangelegenheiten, 4. Beschlußfassung über das nächste Stiftungsfest, 5. Fragelasten. Vor Eintritt in die Tagesordnung entspann sich eine äußerst erregte, fast einstündige Geschäftsordnungsdebatte über einen von Kollender und Genossen eingereichten und gedruckt vorkommenden Antrag, nach welchem die Ausschlußangelegenheit Gajch und Genossen nochmals zur Diskussion zu stellen sowie den Ausschließenen der Eintritt in die Versammlung und die Beteiligung an der Debatte zu gestatten sei. Mit etwa 600 gegen 400 Stimmen wurde über diesen Antrag schließlich zur Tagesordnung übergegangen. In Verfolg derselben wurden zunächst die aus der Bibliothekskommission freiwillig ausscheidenden Kollegen Richter und Fränkel durch die Kollegen Hielemann und Kothke ersetzt. Der zweite Punkt, Ausschluß von Mitgliedern, nahm wiederum eine längere Zeit in Anspruch. Ausschließungen wurden die in den Druckerien Grumbach, Marquardt und Hirschfeld bei Ausbruch der letzten Tarifkonflikte stehen gebliebenen resp. diejenigen Mitglieder, welche in diesen für Vereinsmitglieder geschlossenen Druckerien die Arbeit aufgenommen haben. Zum dritten Punkte, Tarifangelegenheiten, gibt der Vorsitzende bekannt, daß der Kollege Rauß als Tarifvertreter für Sachen gewählt sei, und bittet, künftig alle Tarifverträge usw. an diesen sowie an die Lohnkommission des Vereins, welche jeden Donnerstag im Vereinslokale Sitzungen abhält, gelangen zu lassen. Es seien in den letzten Tagen seitens des Tarifvertreters Rauß Fragebogen zur Ermittlung der tariflichen Lohnverhältnisse in den Druckerien verfaßt worden; dieselben müßten baldigt ausgefüllt an den Absender zurückgeschickt werden. Auch der Bewegung der Schriftsetzer gedachte der Vorsitzende und forderte die Mitglieder auf, den Geseßern unsere Unterstützung nach jeder Seite hin entgegenbringen zu wollen. Kollege Dehme vermahnt sich dagegen, daß die Opposition zu verschiedenen Malen im Corr. als Tarifgegnerin hingestellt werde; man bekämpfe nur die Anhängel des Tarifs. Dem wurde entgegengehalten, daß der Wortführer der Opposition, Kressin, seinerzeit eine Resolution bekämpft habe, welche besagte, daß man wohl den Tarif acceptieren, aber von der Schaffung der unter Umständen schädlich wirkenden Nebeninstitutionen absehen möchte. Gerade die Opposition habe sich „auf den Boden der gegebenen Thatsachen gestellt“ und dadurch den Tarif sowohl wie die noch zu schaffenden Nebeninstitutionen anerkannt. Eine Resolution von Kressin habe dies ausdrücklich besagt. Unverständlich sei es, warum jetzt die Opposition dem Tarife wie den „Anhängeln“ den Krieg erkläre. — Das Stiftungsfest des Vereins findet am 21. März im Krystallpalaste statt. — Nach Erledigung einiger unwichtiger Anfragen, welche die Corr.-Redaktion betrafen, wurde die von gegen 1000 Personen besuchte Versammlung gegen 1/2 12 Uhr geschlossen.

Bremen, 6. September. Unter der Ueberschrift „Anarchistisches“ steht sich ein Bremer Kollege veranlaßt, auch die Haltung der Bremer Bürger-Zeitung resp. deren „Verantwortlichen, einem Kollegen, dessen Opposition seit Mai dattert“, in das Bereich seiner Angriffe zu ziehen. Auf eine Widerlegung des sonstigen Inhaltes des Artikels will ich mich nicht einlassen, ernsthaft könnte dies ohnehin nicht geschehen, aber das über die genannte Zeitung Gesagte verdient eine Burechtweisung. Die Bürger-Zeitung soll sich darin gefallen, alles der Tarifgemeinschaft Günstige fortgesetzt zu verschweigen, das Ungünstige dagegen möglichst breit zu treten. Es ist jedenfalls nicht Schuld der Bürger-Ztg., daß in den Versammlungen allüberall im Verande der Buchdrucker sich vorwiegend die Opposition Geltung zu verschaffen weßt, daß das lebendige Vereinsleben die Opposition beherrscht, daß sie ihre Beschlüsse hinaussendet in alle Welt, während die Anhänger der Tarifgemeinschaft und besonders des jetzigen Vorstandes größte Anteil in den Reihen derjenigen Mitglieder zu suchen sind, welche es lieben, am Kasien durch den Sitzungsbericht die Geschichte des Verbandes zu lenken, welche einer modernen Arbeiterbewegung achselzuckend den Rücken kehren und daher in den Parteiblättern kein Zeichen ihrer Existenz, geschweige denn einen Ton ihrer Ansichten verlanen lassen. Was von den Erfolgen der Tarifgemeinschaft Anhänger laubar geworden, beispielsweise die Verhandlungen und Resultate der Generalversammlung, ist eingehend und sachlich auch den Lesern der Bremer Bürger-Ztg. unterbreitet worden. Es liegt klar, daß den Einfleher des „Anarchisten-Artikels“ bei diesen Angriffen, die persönlich zu vertreten er bisher weder in einer Bremer Versammlung noch durch Namensunterschrift im Corr. den Mut fand, in erster Linie die Absicht leitete, den „Verantwortlichen“ der Bürger-Zeitung zu denunzieren als einen der Hauptoppositionellen. Was aber nun des letztern Opposition anlangt, so dattiert dieselbe seit dem Augenblicke, wo nach seiner aufrichtigen Meinung für das Wohl des Verbandes unheilvolle Be-

stimmungen in den Tarif Aufnahme finden sollten, und diesen seinen oppositionellen Standpunkt hat der Unterzeichnete in den Versammlungen jederzeit offen zu Tage gelegt. Rhein.

Bremen. Das im Versammlungsberichte der vorigen Nummer erwähnte „Defizit“ beträgt nach neueren Aufrechnungen nur 650 M., nicht über 1000 M.

Jansbrud. Der Exzer Joh Keller in Wien vermahnt sich gegen die im Verbandshefte der Nr. 99 enthaltene Notiz, worin er der Führung einer falschen Legitimation beschuldigt wird. Nach seiner Darstellung im Wiener Vorwärts ist dies auch thatsächlich nicht der Fall. Wegen seines Ausflusses hat er bereits Protest an zuständiger Stelle eingereicht.

Kundschau.

In der Ausschlußangelegenheit tagte in Stuttgart eine von etwa 350 Mitgliedern besuchte Versammlung, welche nach langer Debatte für und gegen mit 130 gegen 113 Stimmen eine Resolution annahm, welche den Ausschluß, als zu unrecht erfolgt, mißbilligt und dessen Zurücknahme fordert. In Magdeburg wurde bei Anwesenheit von reichlich 70 Mitgliedern mit 33 gegen 18 Stimmen eine ähnliche Resolution beschlossen, ferner mit 29 gegen 12 Stimmen die Aufforderung an Döblin, sein Amt niederzulegen. In gleicher Weise resolvierte eine Versammlung des Ortsvereins Marburg gegen 4 Stimmen unter besonderer Betonung, daß die Marburger Opposition älter sei als der Fall Gajch. Auch eine außerordentliche Generalversammlung der Mitglieder der Fürtih fordert unbedingte Zurücknahme der Ausschüsse, bezugnehmend mit 29 gegen 3 Stimmen eine Versammlung des Ortsvereins Halberstadt und die Monatsversammlung des Ortsvereins Kiel, letztere mit 21 gegen 18 Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen und einem Mitgliederstande von 110. Eine Mitgliederversammlung des Bezirksvereins Darmstadt beantragt die Zurücknahme des Ausschusses, sofern die Herausgeber der B.-B. sich bereit erklären, das Erscheinen derselben sofort einzustellen. In Glogau erklärte mit 25 gegen 1 Stimme eine Versammlung des Ortsvereins ihr Einverständnis mit den vom Verbandsvorstande getroffenen Maßnahmen und sprach die Hoffnung aus, daß die Bekämpfung der Generalversammlungsbeschlüsse im Interesse der weitem gedeihlichen Entwicklung unsrer Organisation nunmehr endlich unterlassen werde. Auch eine Mitgliederversammlung in Hamburg lehnte mit 160 gegen 96 Stimmen den Protest gegen den Ausschluß ab, nahm aber mit 153 Stimmen (die Opposition hatte zum großen Teile das Lokal verlassen) eine Resolution an, welche in der Gründung und dem Weiterbestehen der B.-B. keine Förderung der Verbandsinteressen erblickt, daher die beteiligten Kollegen auffordert, von dem Unternehmen zurückzutreten, in welchem Falle mit Bestimmtheit die Zurücknahme des Ausschusses zu erwarten sei.

Im Typographen vermahnt sich ein „Mitbegründer des Gutenberg-Bundes“ dagegen, daß etwa aus der Veranlassung des Bundesvorstandes (Anerkennung des neuen Tarifs) herauszuleiten, daß diejenigen Mitglieder, welche es vorteilhafter finden, stehen zu bleiben, wenn Kollegen derselben Drucker die Arbeit niederlegen, auszuschießen seien. „Der Bund ist um der Unterstützung von Kollegen in Notlagen wegen gegründet worden, nicht um Streiks zu führen wegen dem jeweiligen Tarife. Das soll man stets bedenken.“ Ein andres Mitglied des Berliner Vereins hatte nämlich geglaubt, daß mit der neuen Fassung im Bundesstatut „Regelung der gewerblichen Verhältnisse aus Grund des deutschen Buchdrucker-tarifs“ auch der Neutralitätsparagraf — famos nannte er ihn — fallen müsse, der den Mitgliedern eine Handlungswiese wie die oben erwähnte gestatte. Es war ihm ob solch freveln Gedankens schon in der Versammlung der Kopf zurecht gesetzt worden: Wenn seine Ansicht zum Beschluß erhoben werde, bliebe den Bündlern weiter nichts übrig, als sich samt und sonders dem Verband in die Arme zu werfen. Da aber der Berliner Verein und der Bund gerade das Gegenteil dieser Ausführungen bezweckten — das „Gegenteil“ wäre hier wohl der Ausschluß derjenigen, welche wegen des Tarifs streiken! —, so sei solche Ansicht zu bekämpfen. Dieses Rencontre in der Versammlung war im Berichte verschwiegen, der oben erwähnte „Mitbegründer des Bundes“ ergänzte diese Lücke unter Hinzufügung eignen Senes. — Wir wollen gern konstatieren, daß wir uns die Sache genau so gedacht haben wie die beiden Gründer, was wir durch das Wort „Abwarten“ bei Mitteilung der in Frage stehenden Vorstands-Bekanntmachung andeuteten. — Dem Typographen haben einige Berichte des Corr. nicht gefallen. Er hat darüber gelacht und deutsch sich geäußert, und macht diesem Ärger in Ausfällen gegen die Corr.-Redaktion Lust, sich über deren Unparteilichkeit in Sachen der augenblicklichen Verhältnisse im Verbandslager lustig zu machen. Er spottet seiner selbst und merkt es nicht!

Ein Schriftsetzer in Berlin wurde auf offener Straße wegen Majestätsbeleidigung denunziert, in Haft genommen und bis zum nächsten Tag eingesperrt. Da das Vergehen, das in fünf Jahren verläßt, im Jahr 1889 begangen sein soll, so war der Liebe Müß' umsonst, immerhin für den betreffenden Kollegen nichts weniger als angenehm.

Der Fall Bading hat sich noch immer nicht erledigt. Bading war bekanntlich als Drucker der Feilzeitung „Zum 18. März“ zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt worden,

obwohl er nachweislich keine Kenntnis von dem Inhalte hatte. Das Urteil wurde vom Reichsgericht aufgehoben, Bading aber in erneuter Verhandlung zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Auch dieses Urteil hob das Reichsgericht auf, es erfolgte dann kostenlose Freisprechung. Nun hat die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt und so wird sich das Reichsgericht zum drittenmale mit der Sache zu beschäftigen haben.

Der Berliner Ortsvorstand des Senefelder Bundes ist beschuldigt, für eine polizeilich nicht konfessionierte Versicherungsanstalt gewerbsmäßig Agentengeschäfte betrieben zu haben. Es handelt sich um die Unterfertigungslasse für Lithographen. Das Schöffengericht erkannte dem Antrage gemäß und verurteilte die Vorstandsmittglieder zu je 3 M. Geldstrafe.

In Stuttgart hat der Ausschluß der Buchbinder zu einem günstigen Resultate geführt. In den gemeinschaftlich geführten Verhandlungen war es eigentlich nur die Befürchtung vor der Konkurrenz der übrigen Großdruckstädte, welche eine Einigung nicht zu stande kommen ließ. Anfangs wollte man den Neunstundentag überhaupt nur bewilligen, wenn er auch in den Hauptkonzernorten bewilligt würde, dann erklärte man sich zur sofortigen Bewilligung bereit, wollte dieselbe aber rückgängig machen, wenn bis zum 1. November derselbe nicht in Berlin, Leipzig, Hannover usw. eingeführt sei, endlich wurde diese Frist bis 1. Dezember verlängert und die Einführung nur noch von Leipzig verlangt. Nach den neuesten Nachrichten scheint man auch auf diese letzte Bedingung verzichtet zu haben, denn es wird das Ende des Ausstandes gemeldet. In Leipzig wurden den Unternehmern folgende Forderungen unterbreitet: Neuneinhalbstündige Arbeitszeit einschließlich je eine Viertelstunde Frühstück- und Vesperpause ohne Verkürzung des bisherigen Lohnes; 38 Pfg. Minimalstundenlohn; bei Ueberzettelarbeit für die ersten zwei Stunden über die gewöhnliche Arbeitszeit 25, für die übrigen Stunden und für Sonntagsarbeit 50 Prozent Zuschlag, Bewilligung eines neuen, mit den gesteigerten Lebensbedürfnissen im Einklange stehenden Tarifs.

Unter dem Namen Londoner Typographia haben die deutschsprechenden Kollegen der englischen Metropole am 31. August eine Vereinigung gegründet, deren Zweck würdiger Pflege der Kollegialität und bessere Vertretung ihrer Interessen in der Londoner Sezerergesellschaft ist. Obgleich ein Teil der älteren Kollegen in der Versammlung durch Abwesenheit glänzte, zeigte es sich bald, daß von den Anwesenden das Bedürfnis einer regeren Verbindung schon seit langem empfunden worden. Der Beitrag wurde auf 6 Pence pro Monat normiert und folgende Kollegen mit der Leitung und Vertretung des Vereins betraut: John Zwibel (Vorsitzender), Joseph Becker (Sekretär) und A. F. Schme (Beisitzer). Die Kollegen versammeln sich alle 14 Tage in der St. James's Tavern, Bevis Marks, Goundsblich, E. C. Im Walde hofft man alle hiesigen deutschen, österreichischen und schweizer Kollegen, deren Gesamtzahl 40 nicht überschreiten dürfte, zu vereinigen. Die nächste Versammlung findet am 14. d. M. statt.

Anschließend an obige Mitteilung weist unser Berichterstatter wiederholt darauf hin, daß die Chancen für deutsche Kollegen in London die denkbar schlechtesten sind, indem augenblicklich nicht nur 600 bis 700 englische Mitglieder der Londoner Sezerergesellschaft, sondern auch mehrere deutsche Kollegen außer Konkurrenz sind, wogu sich im Laufe der letzten Woche noch vier neue Schweizer Anwärter gestellt. Eventuelle Anfragen und Zusendungen sind an den Sekretär unter obiger Adresse zu richten.

Arbeiterbewegung.

Vor längerer Zeit hatten in der Breslauer Volkswacht die Metallarbeiter Nürnberg's, die Metallarbeiter Berlins und die Maurer Geras bekannt gemacht, daß an den genannten Orten Streiks ausgedehnt seien; im erstern Falle war um Vermehrung des Zugangs, in den letzteren um solidarisches Verhalten ersucht worden. Auf Grund dieser Veröffentlichungen wurde gegen den damaligen verantwortlichen Redakteur der Volkswacht Anklage wegen groben Unfugs erhoben. Das Schöffengericht erkannte auf Freisprechung. Infolge Berufung der Staatsanwaltschaft beschäftigte sich am 3. September das Landgericht mit der Sache. Der Staatsanwalt führte nicht wie sonst die Beunruhigung der Arbeiter durch solche Notizen ins Feld, sondern die der Arbeitnehmer. Wenn es Arbeiter gäbe, die dort, wo andere streiken, in Arbeit treten wollen, so würden sie durch die Aufforderung zum solidarischen Verhalten beunruhigt. Und dieses sei strafbar. Der Gerichtshof schloß sich den Ausführungen des Staatsanwaltes an und erkannte auf eine Geldstrafe von 50 M. für jeden Fall.

Die Zahl der noch zu unterstützenden ausgesperrten Former und Gießerarbeiter in Berlin beträgt über 200, obwohl durch die in Nr. 101 angegebene, den Unternehmern gemachte Konzeßion eine ganze Anzahl der Ausschließungen untergebracht wurde. Der Kampf dauert nun bereits über 18 Wochen und kostet mehr als 100000 M., außerdem wurden gegen 40000 M. für andere in diesem Jahre vorgekommene Lohnkämpfe verausgabt.

Der Streik der Metallschläger in Großschönau wird als beendet angesehen, nachdem die größte Firma den Arbeitern etwas entgegengelassen ist. Ueber die übrigen Firmen wurde die Sperre verhängt. Der Streik in der Schiffsfabrik Gebr. Duda in Erfurt ist ebenfalls beigelegt.

